

Sachsen

Klassenjustiz!

Von Franz Franz

Die „Dresdner Nachrichten“ bringen einen Artikel von Otto Geyer über die französische Klassenjustiz, wo ein Sachse auf Grund solcher Kulduldigungen im Jahre 1914 hingerichtet worden ist. Diese Empörung kommt bei ihm auf ab dieser Schandtat, die an einem wehrlosen deutschen Knecht begangen worden ist. Das Urteil wurde gefällt in einer Zeit, wo der Nationalitätenhag auf das Äußerste gesteigert war. Auch in Deutschland wurde mit ähnlichen Mitteln gearbeitet. Wir erinnern an die Verfolgung der „Goldhaare“ und an die „vergifteten Brannen“.

Hierin bleiben sich die Nationalisten aller Schattierungen der einzelnen Länder gleich, wenn es gilt, aus dem Nationalitätenhag „Gold schmelzen“ zu können.

Der Krieg ist seit circa sieben Jahren zu Ende. Auch die Knechtelasse denkt jetzt etwas nüchterner über die Phrasen Vaterlandswesteidigung, mit der die Hirne umnebelt wurden. Die SPD-Führer wollen nicht gerne an ihre damalige Katastrophopolitik erinnert sein, trotzdem sie heute dieselbe Politik mit anderen Mitteln weiterführen.

Kugensichtlich werfen sie sich in der Sozialpolitik in Vorkur, um den Einfluß in den Arbeitermassen nicht zu verlieren.

Wie sieht nun die Klassenjustiz in Deutschland aus?

In Deutschland stehen gegenwärtig keine nationalitätlich aufgerichteten Massen zur Verfügung, die stürmisch die Besetzung von Ausländern fordern, wie es in dem angeführten Prozeß der Fall war.

Im Gegensatz dazu arbeitet die deutsche Justiz mit nicht überlegener Berechnung und schickt deutsche Proletarier in die Gefängnisse und Zuchthäuser. Reichen die Strafgesetze nicht aus, werden sie zurecht gebogen, um das Ziel zu erreichen.

Folgendes Beispiel soll der Arbeiterklasse die Gefahr der Klassenjustiz in Sachsen, wo die SPD in der Regierung die Mehrheit hat, illustrieren.

In Freiberg fand der Prozeß gegen die Genossen Kasper statt. Als Zeugen traten die beiden Bauarbeiter Stippner und Klemm auf, die belastend für die Genossen Kasper auszusagen sollten. Weil dies nicht in dem vom Staatsanwalt gewünschten Sinne geschah, wurden beide verhaftet.

Zu diesen Verhaftungen war nicht einmal eine formale Rechtsgrundlage vorhanden. Nicht einmal die Auslegungsfälle eines übergeordneten reaktionären Juristen reichten aus, um die brutale Willkür des Freiburger Staatsanwalts, die er an wehrlosen Arbeitern ausübte, zu verbieten. Dieser Fall zeigt, wie das Proletariat der Willkür eines Staatsanwalts oder Untersuchungsrichters ausgeliefert ist.

Als Beweismaterial genügt es, wenn der Mann ein Kommunist ist, um ihn verurteilen zu können. Dieser Fall zeigt ganz eindeutig, daß die bürgerliche Gesellschaftsklasse jedes Recht verliert hat, über ausländische Klassenorgane Kritik zu üben, weil die deutsche Justiz in demselben Maße gegen ihre eigenen Landsleute, wenn es sich um revolutionäre Arbeiter handelt, mit denselben Mitteln arbeitet.

Politische Ueberzeugung wird als Kriminalverbrechen behandelt, dagegen werden Wucherer und Schieber nach Gesetz und Recht bestraft.

Ob das Wucherer- und Schieberum legalisiert oder illegal austritt, bleibt sich im Endes gleich. Ob ein kleiner Schieber durch unfairen Zwischenhandel die Waren verteuern hilft, ob ein kleiner Wucherer die Notlage der arbeitenden Masse ausnützt, oder ob ein deutsches Bankkontorium gemeinsam mit ausländischen Banken aus der Liquidation des Einnesausgangs ungeheure Profite erzielt, wird der belastete Teil der arbeitenden Klasse sein. Im letzteren Fall wird die dort beschäftigte Arbeiterklasse durch Lohnreduzierungen und Maßregelungen am schwersten darunter zu leiden haben.

In allen Fällen sind es Handlungen, die für die Allgemeinheit gemeinschaftlich sind und deshalb strafrechtlich verfolgt werden sollten. Allerdings würde ein Staatsanwalt, der es wagen wollte, gegen die Volkswirtschaftler der nationalisten und internationalen „Bankräuber“ aufzutreten, sofort erwidrig werden. Vor dem Kriege wären die Geldinstitute, die solche Wuchererarbeiten verlangten, wie es heute jedes Bankinstitut tut, mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen. Heute sind diese Wuchererarbeiten legalisiert und gesetzlich verankert. Nur deshalb ist es verständlich, wenn sich die deutsche Justiz aus Furcht vor der Arbeitslosigkeit in ihren Reihen mit der größten Intensität auf die arbeitende Klasse stürzt, um den Nachweis zu bringen, daß der volle Bestand ihrer Angestellten auch notwendig ist. Die allgemeine Demokratisierung auf wirtschaftlichem Gebiete hat auch vor der deutschen Justiz nicht Halt gemacht. Die Ohnmacht der Justiz gegenüber den offenen Korruptionsercheinungen in der gegenwärtig herrschenden Klasse hat nicht nur bei der Arbeiterklasse, sondern bis weit in die bürgerlichen Kreise hinein Erbitterung



herausgerufen. Die Justiz wird sogar bei Personen mit noiver Einstellung nicht mehr geachtet, sondern nur gesücht.

Wir als Kommunisten wissen: die Justiz ist ein Organ der jeweiligen herrschenden Klasse und hat das Geheiß zu zurechtzuhalten, daß sie sich als gute Angestellte erweisen. Aufgabe der Justiz ist es, ihre Urteile so zu verschleiern, damit die arbeitende Klasse getäuscht werden kann.

Durch die fanatische Hag auf das revolutionäre Proletariat wird die bürgerliche Justiz vor der arbeitenden Klasse immer mehr entlarvt.

Der Freiburger Staatsanwalt ist über das Ziel hinauss geschossen und hat damit seinen Klassenangehörigen einen Vordienst erwiesen. Die anderen sind etwas vorsichtiger. Die Justiz ist ein Instrument der herrschenden Klasse und muß mit ihr verschwinden.

Arbeiterfortschritt in Dönschten

In den stillen Tälern des Erzgebirges beginnt der Arbeiter sport mehr und mehr Fuß zu fassen. Die Arbeiterschaft des Erzgebirges erkennt die Notwendigkeit, die Zeit polittischer Scheinruhe dazu zu benutzen, Geist und Körper zu stärken für kommende Kämpfe.

Unter diesem Zeichen beging der Sportverein „Vorwärts“ Dönschten am Sonnabend und Sonntag keine Schwimmbad- und Luftbad-Weise. Ein alter bewährter, bald veralteter Teich, wurde von der Gemeinde gekauft, und schwielige Arbeiterhände haben unter Opfern an Geld und Zeit aus ihm, in einem Jahre ein herrliches Luft- und Schwimmbad.

„Vereinzelt sind wir nichts - vereinigt alles!“

Dieses Wort hat sich die kleine Gemeinde zu eigen gemacht, denn es wäre sonst nicht möglich gewesen, ein derartiges Werk zu schaffen. Herrliches Wetter begünstigte das Fest. Die freien Schwimmer, Radfahrer und Turner von nah und fern mit ihrem

Spielmannstagen gaben dem Feste einen profanistischen Charakter. Auch die Jugend durfte nicht fehlen, und sie war zahlreich vertreten mit Pfeifen und Stimmgabeln. Das Wasserbad wurde gemißt, das Rechte zu werden, wie wir es selber noch nicht dem Festplatz. Genosse Lohse, der Vorsitzende des Festes, und ein Spitzgenosse aus Freiberg hielten die Festsprache. Worte aus profanistischem Dergern, durchdrungen von Wagnis und Dönschten, denen mit großer Interesse gefolgt wurde, endete und dazu beigetragen haben, den Gesamtcharakter der Arbeiterpartei der Schwimmsportvereine, Freiberg, Kleinnaundorf, Doppelschlag und Dönschten, denen mit großer Interesse gefolgt wurde, endete und dazu beigetragen haben, den Gesamtcharakter der Arbeiterpartei der Schwimmsportvereine und Schiebern in den Seebädern, denen unter euren Körper kräftigen in Sonne und Luft ihn fühlen zum Kampfe um unsere gemeinsamen Interessen.

Der Personalabbau in Sachsen

Der Zentralverband der Angestellten wird uns geliebt. Nachdem das Reichsgesetz über die Einstellung des Personalabbaues am 8. d. M. in Kraft getreten ist, hat der Zentralverband der Angestellten bei der sächsischen Regierung den Antrag gestellt, auch das sächsische Personalabbaugebiet vom 1. Januar 1924 aufzuheben. Da die Einstellung des Personalabbaues vom 1. November wieder zusammentritt, ist das Ministerium des Innern erlucht worden, eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen, nach der für die Angestellten die Anwendung der Abbauvorschriften zu unterbleiben hat.

Stromabgabe der Aktiengesellschaft Sächsische Werke an die Landströmwerke Altenburg

Anfang August wurde die neue Anschließung der Sächsische Werke an die Landströmwerke Altenburg durch die sächsische Landesstromverwaltung an das Kraftwerk Altenburg unter Spannung gelegt; bald darauf konnte auch die erste Stromlieferung aufgenommen werden. Damit ist in der Stromleitung der Zusammenfassung der Stromverteilung ein Schritt vorwärts getan worden. Nachdem bereits im Jahre 1923 die Parallelschaltung mit dem Kraftwerk Kama i. T. erfolgte, ist nunmehr auch in der Altenburger Gegend der Zusammenfluß mit einem Thüringer Unternehmen verwirklicht worden.

Unbekannter Täter. Dresden, 13. August.

Am 13. d. M. hat sich in Thelma bei Leipzig ein unbekannter, circa 30 Jahre alter Mann vom Eisenbahzuge überfahren lassen. Der Unbekannte, dessen Verbleib bis jetzt noch nicht festgestellt werden konnte, ist von mittlerer Figur, 1,65 Meter groß, hat dunkelblondes Haar, blaue, hellbraune Augen, kleinen dunkelbraunen Schnurrbart, vollständige Zähne, ovales Gesicht und rechtsseitige Leistenbruchoperationnarbe. Bekleidet war er mit grauem Jackettanzug, von blassen blauen Streifen durchzogen, blaues Kapitolanmähe, deren Futter den Namen „Elite“ enthält, bürgerlichem Oberhemd, blauem Schilpe, roten braunen Strümpfen und neuen braunen Schuhen. Außerdem hatte er zwei Taschenruder und zwar ein grünes mit blauer Kante und ein weißfarbendes bei sich. Ein Lichtbild des Toten hängt im Schaukasten des Polizeipräsidiums Dresden aus. Sachdienliche Mitteilungen über die Personlichkeit des Toten erbittet das Landestribunalamt, Zentralstelle für Vermisste und unbekannte Tote, Dresden, Schlegelgasse 7, 3. Et., Zimmer 204.

Staatliche Kraftomnibus Dresden-Plauen i. B.

Am 8. d. M. wird ein neuer dreifachiger Großomnibus der Staatlichen Kraftwagenverwaltung von Dresden nach Plauen i. B. überführt. Der Wagen fährt 9 Uhr vormittags in Dresden Kaiserstraße (Hauptbahnhof) weg. Soweit Sitzplätze verfügbar sind werden Nachzügler mitgenommen. Die Fahrpreise betragen für die ganze Strecke Dresden-Plauen i. B. 8 M., für die Strecke Dresden-Amdorf 6 M., für die Strecke Dresden-Chemnitz 4 M. Der Wagen hat Luftbereifung, so daß ein angenehmes, ruhiges Fahren gewährleistet ist. Kartennorverkauf nur in der Geschäftsstelle der Staatlichen Kraftwagenverwaltung, Dresden, Königsplatz 15, Fernspr. 4401, wo auch bereitwillig Auskunft erteilt wird.

Genosse und Genossin hast du schon in diesem Monat an die Inhaftierten Klassengenossen gedacht?

7000

politische Gefangene

sind Opfer der Klassenjustiz! — Du mußt für ihre Freilassung kämpfen!

Bringt Rote Hilfe! Sammelt Unterschriften!

Wie sieht die Sozialversicherung in Deutschland und Sowjetrußland aus?

Der rührige „Neue Deutsche Verlag“, Berlin, gibt soeben das Werk eines Praktikers der Sozialversicherung, A. Bichowski, „Die Sozialversicherung in der Union der GSK“ heraus. Hierdurch wird endlich den Kriegspfern, Arbeitssperren sowie dem gesamten Proletariat ein authentisches Material über den Stand der Sozialpolitik in Sowjetrußland in die Hand gegeben. Wir benutzen die Schrift, um eine gedrängte Uebersicht über die Hauptpunkte der Sozialversicherung in Deutschland zu geben.

- #### Organisation.
- Deutschland. Zersplitterung in Krankenvversicherung, (Allgemeine und berufliche Ortskrankenkassen, Land-, Betriebs-, Innungs- und Erlankrankenkassen), Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung, Erwerbslosenfürsorge; bedingt nezmehrte Verwaltungsarbeiten und unnötige Doppelverien für die Versicherten.
- Rußland. Strenge Zentralisation
- jeztlicher medizinische Hilfeleistung durch den Volkskommissariat für das Gesundheitswesen;
 - der Auszahlung der Unterstützungsgelder durch die Zentralverwaltung für das Versicherungswesen, dem Arbeitskommissariat unterstellt. Somit Konzentration der gesamten Versorgung der Arbeiter — für alle Arten der Erwerbslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit ohne Ausnahme in einem Organ.
- #### Verwaltung.
- Deutschland. Teilweise „Selbstverwaltung“ unter Beistellung der Arbeitgeber; am ausgeprägtesten in der Krankenvversicherung; dagegen reine Unternehmerverwaltung der Unfall-

- versicherung; außerst arge Zersplitterung besonders der Krankenvversicherung.
- Rußland. Tatsächliche Selbstverwaltung durch die Gewerkschaften unter völliger Ausschluß der Arbeitgeber. Zentralisierter, territorialer Aufbau.
- #### Umfang der Versicherung.
- Deutschland. Nur jeweils durch Gesetz bestimmte Gruppen erfasst; von der Krankenvversicherung z. B. ausgeschlossen Seeleute, Beamte, Angestellte in „gehobener“ Stellung; große Lücken in der Unfallversicherung und in der Erwerbslosenfürsorge.
- Rußland. Die bloße Tatsache des Lohnarbeiterverhältnisses bewirkt automatisch die Zugehörigkeit jedes Arbeiters und Angestellten zur Versicherungsgasse und sichert ihm dadurch die Rückkehr sämtlicher Versicherungsarten.
- #### Finanzierung.
- Deutschland. Arbeitnehmer zahlt in der Krankenvversicherung zwei Drittel der Beiträge, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung, Erwerbslosenfürsorge je einhalb der Beiträge.
- Rußland. Die Kosten der Heilbehandlung durch die Krankenkasse (diese hat während der ersten 13 Wochen einzutreten).
- Rußland. Vollige und unbedingte Bestelung der Arbeiter von jeder Beitragsleistung für die Sozialversicherung; sämtliche Beiträge tragen die Unternehmungen.
- #### Leistungen.
- a) medizinische Hilfe.
- Deutschland. Fast ausschließlich durch die Krankenkassen; bei Betriebsunfällen nach der 13. Woche durch die Berufsgenossenschaften; vorbeugende Heilbehandlung durch die Invalidenversicherung.
- Rußland. Nicht selten Kompetenzstreitigkeiten zum Nachteil der Kranken, z. B. bei Lungenerkrankungen.
- Für Familienangehörige nur teilweise durchgeführt; kein Zwang.

- Rußland. Jegliche medizinische Hilfe bis zur ersten Bestelung der Invalidität von einer Stelle aus für die Versicherten sowie deren Familienangehörigen.
- #### b) Wochenhilfe.
- Deutschland. Durch Krankenkassen meistens nützende Wochenhilfe; z. B. für Familienangehörige Entbindungsbeitrag 25 M., Wochenlohn für 10 Wochen täglich 12 M., Stillschlag für 12 Wochen täglich 12 M., abhängig von bestimmter Dauer der Mitgliedschaft.
- Rußland. Unterstützung in Höhe des tatsächlichen Arbeitsverdienstes acht Wochen vor- und acht Wochen nach der Niederkunft für Versicherte, die schwere körperliche Arbeit verrichten; in den übrigen Fällen sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft.
- Freie ärztliche Hilfe bei der Entbindung, einmalige Unterstützung zur Anschaffung einer Kinderzustattung in der Höhe eines halben Durchschnittsmonatslohnes.
- Monatliches Stillschlag für neun Monate in der Höhe eines Viertels der vorausgegangenen Unterstützung.
- #### c) Unterstützung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit.
- Deutschland. Günstigenfalls 50-60 Prozent des verdienten Lohnes bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit; in der Regel am vierten Krankheitstage für sieben Wochentage gezahlt. Nach 26 Wochen minimale Krankenzente durch die Invaliden- resp. Angestelltenversicherung.
- Rußland. Den vollen tatsächlichen Arbeitslohn für sämtliche Krankentage außer den Feiertagen. Jedoch nicht nur bei Krankheit, sondern auch bei Quarantäne des Arbeiters (bei einer ansteckenden Krankheit eines Familienmitgliedes); bei der Pflege eines erkrankten Familienmitgliedes (bis zur Ueberführung in ein Krankenhaus).

Rüstet zur Presse-Werbewoche

vom 20. bis 31. August